

xWD General Conditions of Contract

Ergänzende Hinweise für Servicefirmen bei einem
Einsatz im Förderbetrieb Dieksand
GERMANY

Ergänzende Hinweise für Servicefirmen bei einem Einsatz im Förderbetrieb Dieksand

Alle Arbeiten/Tätigkeiten im Förderbetrieb Dieksand unterliegen der bergrechtlichen Überwachung. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Bundesberg-gesetz sowie die einschlägigen bundes-/landesrechtlichen Verordnungen.

Sicherheitspass

Im Sicherheitspass sind neben den persönlichen Daten und dem Passbild Nachweise für die erfolgte arbeitsmedizinische Untersuchung, Unterweisungen/Belehrungen sowie Befugnisse und Lehrgänge einzutragen. Mindestforderung für die Arbeit im Förderbetrieb Dieksand ist eine gültige G25 Vorsorgeuntersuchung oder eine gültige allgemeine arbeitsmedizinische Untersuchung nach Gesundheitsschutzbergverordnung (GesBergV). Darüber hinaus können je nach Arbeitsort und Gefährdungsbeurteilung weitere Untersuchungen nachzuweisen sein. Mitarbeiter ohne Vorlage aktueller gültiger Nachweise dürfen im Förderbetrieb Dieksand keinen Tätigkeiten/Arbeiten nachgehen.

Verantwortliche Person

Harbour Energy Germany GmbH bestellt einen gesetzlichen Vertreter oder Handlungsbevollmächtigten der Servicefirma zur leitend verantwortlichen Person. Diese muss bei Bedarf entsprechend §§ 58 bis 62 BBergG weitere verantwortliche Personen bestellen. Die von Harbour Energy Germany GmbH bestellte leitend verantwortliche Person muss die von ihr bestellten verantwortlichen Personen von allen gesetzlichen Vorgaben und ihr bekannten Verwaltungsakten (z. B. Sonderbetriebspläne) in Kenntnis setzen.

Persönliche Schutzausrüstung im Förderbetrieb Dieksand

Die Verrichtung von Tätigkeiten im Förderbetrieb Dieksand ist nur mit der persönlichen Schutzausrüstung gemäß Gefährdungsbeurteilung gestattet. Dazu zählen im Einzelnen:

- Schutzbrille gegen mechanische Risiken
- Arbeitsanzug aus schwerentflammbarem und antistatischem Material
- Schutzhelm (antistatisch), ggf. mit Spritzschutzvisier
- Arbeitsschuttschuhe Typ S3, knöchelhoch, Sohle ölfest
- Arbeitsschutzhandschuhe entsprechend der auszuübenden Tätigkeit
- PSA gegen Absturz entsprechend der auszuübenden Tätigkeit

Bei der Verwendung von Verbindungselementen muss grundsätzlich das 3-fach selbstsichernde Verbindungselement (DIN EN 362) oder alternativ das 2-fach automatisch selbstsichernde Verbindungselement eingesetzt werden. Entsprechend der auszuübenden Tätigkeit muss ggf. ein transportabler Anschlagpunkt mitgebracht werden.

Soweit Schutzausrüstung gegen Absturz erforderlich ist, muss die Servicefirma vor dem Einsatz ein Rettungskonzept in Absprache mit dem Förder- bzw. Instandhaltungsmeister Dieksand erstellen.

Es ist ständig körperbedeckende Arbeitskleidung zu tragen.

Fehlende persönliche Schutzausrüstung kann nicht im Förderbetrieb Dieksand ausgeliehen werden.

Verwendung von Gefahrstoffen im Förderbetrieb Dieksand

Bei der Verarbeitung von Gefahrstoffen im Förderbetrieb Dieksand müssen die Vorgaben aus der Gefahrstoffverordnung beachtet werden. Dazu gehören:

- EG-Sicherheitsdatenblätter der Stoffe
- Gefahrstoffbetriebsanweisung über den Umgang und die Verarbeitung des Gefahrstoffes
- Gefahrstoff-Gefährdungsbeurteilung

Ein Nachweis über die Unterweisung der Mitarbeiter über den Inhalt der Betriebsanweisung ist ebenfalls vorzulegen. Notwendige persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen und zu verwenden.

Betrieb ortsveränderlicher elektrische Betriebsmittel (ovB)

Nach § 33 Abs. 1 ElBergV müssen alle ovB mindestens alle zwei Monate durch eine ElektroFachkraft geprüft werden. Über die wiederkehrende Prüfung ist ein Nachweis zu führen.

Servicefirmen haben dem Elektromeister Dieksand unaufgefordert einen Nachweis ihrer elektrischen Betriebsmittel mit nachfolgenden Angaben vorzulegen: Gerätebezeichnung, Bauartbezeichnung, Fertigungsnummer, Hersteller, Prüfbescheinigung mit Messprotokoll.

Dies gilt auch für neu angeschaffte elektrische Betriebsmittel. OvB sind mit einem Aufkleber über die durchgeführte Prüfung zu kennzeichnen. OvB, die den Prüfzeitraum überschritten haben, dürfen im Förderbetrieb Dieksand nicht eingesetzt werden. Zusätzlich zu den wiederkehrenden Prüfungen hat sich der Benutzer von OvB vor jedem Einsatz von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.

Hebezeuge, Anschlagmittel und Lastaufnahmemittel

Werden Hebezeuge und Anschlagmittel mit in den Förderbetrieb Dieksand gebracht und eingesetzt, sind die entsprechenden (gültigen) Prüfnachweise mitzuführen und dem Auftraggeber vorzulegen. Die aktuell gültige Prüfung muss auf dem Arbeitsmittel äußerlich erkennbar sein (Prüfplakette). Die Arbeitsmittel müssen in einem einwandfreien Zustand sein.

Gefährdungsbeurteilungen, Koordination

Die Servicefirma hat dem jeweiligen Harbour Energy Germany GmbH-Ansprechpartner für technische Rückfragen spätestens 14 Tage vor Aufnahme der Arbeiten eine orts- und tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung nach allgemeiner Bundesbergverordnung (ABBerGV) zuzusenden. Die Gefährdungsbeurteilungen sind vor Aufnahme der Tätigkeiten dem Fördermeister vorzulegen. Die Arbeiten im Förderbetrieb Dieksand unterliegen der Koordinationspflicht. Alle Servicefirmen haben ihre Gefährdungsbeurteilungen mit den zeitlich und örtlich gemeinsam tätigen Unternehmen abzustimmen und Maßnahmen zur Verhinderung einer Gefährdung einzuleiten.

Allgemeine Hinweise zum Aufenthalt im Förderbetrieb Dieksand

Eine spezielle Unterweisung über die Verhaltensweise im Förderbetrieb Dieksand erfolgt durch eine verantwortliche Person des Förderbetriebes Dieksand.

Diese Einweisungen werden jährlich wiederholt.

Bei Nichteinhaltung der geforderten Rahmenbedingungen bzw. Verstoß gegen die Verhaltensregelungen gibt es keine Möglichkeit, die Tätigkeiten im Förderbetrieb Dieksand durchzuführen, und es wird ein Verweis ausgesprochen.